

Anlage 2 – Begleitbeschlüsse zur Vorlage V 1334/16

(Stand: 24. November 2016 nach Beschlussfassung durch den Stadtrat)

Geschäftsbereich Oberbürgermeister

- Die in der Anlage „Personalveränderungen“ (zu dieser Anlage 2 „Begleitbeschlüsse“) aufgeführten Stellen sind in den Gesamtstellenplan einzustellen. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sie in den entsprechenden Organisationseinheiten einzurichten. Die in der Anlage genannten jeweiligen finanziellen Mittel sind nach Maßgabe der Anlage entweder zweckgebunden für diese Stellen einzusetzen oder, sofern der Oberbürgermeister der Bitte nicht folgt, den zugehörigen Geschäftsbereichen als Honorarmittel oder Sachkosten zur Verfügung zu stellen.
- Sofern der Oberbürgermeister dem gemeindlichen Vollzugsdienst neue Stellen zuweist, ist dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) ein Schwerpunktkonzept vorzulegen.
- Die zusätzlich bereitgestellten Mittel zur Förderung der Kreativwirtschaft werden für die Aufstockung des Investitionsprogramms Kreativraumförderung um 50.000 Euro pro Jahr verwendet. Weiterhin ist mit den bereitgestellten Mitteln eine Fortschreibung der PROGNOSE-Studie zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Dresden zu erarbeiten, um eine aktuelle Datengrundlage zu Situation und wirtschaftlichen Lage der Kultur und Kreativwirtschaft in Dresden zu erhalten und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Zudem werden die Mittel Kreativwirtschaft auch für die Unterstützung des Kreativwirtschaftsverbandes „Wir gestalten Dresden“ verwendet.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einmal jährlich einen kommunalen Preis für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Hochschulabsolventen der ortsansässigen Hochschulen mit Bezug zu Dresden auszuschreiben und zu vergeben. Das dazu nötige Konzept ist dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2017 zum Beschluss vorzulegen.
- Die unter dem Titel „Beteiligungssatzung“ eingestellten Mittel sind zweckgebunden für die Umsetzung der in einer solchen Satzung vorgesehenen Aufgaben, darunter insbesondere um von Dresdnerinnen und Dresdenern initiierte Beteiligungsverfahren durchzuführen und zur Erprobung und Umsetzung von Methoden zur Erhöhung des Grades politischer Partizipation.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Bericht über regelmäßig im Rathaus und in anderen Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Einrichtungen tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter privater Unternehmen vorzulegen. Dem Stadtrat sind mit diesem Bericht Vorschläge zur Rekommunalisierung der ausgelagerten Dienstleistungen zu unterbreiten.

Geschäftsbereich Bildung und Jugend

- Die Mittel zur Förderung freier Träger der Jugendhilfe sind zwischen den Haushaltsjahren 2017 und 2018 übertragbar. Es gelten die Vorgaben des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Doppelhaushalt 2015/2016 weiter. Der Jugendhilfeausschuss-Beschluss zur Bildung eines Fonds Demokratieförderung gilt weiter. Zur Implementierung der in der Konzeption nach Beschluss V0244/14 (letzter Absatz) empfohlenen

Anlage 2 – Begleitbeschlüsse zur Vorlage V 1334/16

(Stand: 24. November 2016 nach Beschlussfassung durch den Stadtrat)

Einrichtungen und Dienste ist ein angemessener Präventionsfond einzurichten, der Stadtrat empfiehlt 350.000 Euro jährlich.

- Der Stadtrat spricht sich für die Einrichtung einer trägerunabhängigen Beratungsstelle für Eltern aus, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung wahrnehmen. Ein entsprechendes Konzept für die genaue Ausrichtung, die Modalitäten der Förderung und die Trägerstruktur ist unter Einbeziehung des Stadtelternbeirates für Kindertagesstätten und Horte zu erarbeiten und vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen.
- Die dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellten Stellen werden zur Verbesserung der personellen Ausstattung für Kitas im Krankheitsfall und zur Verbesserung des Personalschlüssels abhängig vom konkreten Betreuungsbedarf der Kinder genutzt. Das dazu notwendige Konzept ist zu erarbeiten und vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht (Sport)

- Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Sport zur Vorlage V0672/15 – Konzept zur Sanierung der Sportanlage Eibenstocker Straße 1 in 01309 Dresden – ist im Jahr 2017 der 1. Bauabschnitt, die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasen, zu realisieren.
- Die Ertüchtigung der Sportstätte Karlsruher Straße 77 ist gemäß Förderantrag der SG Gittersee zu realisieren.
- Die weiteren zusätzlichen Mittel für den Eigenbetrieb Sportstätten sind vom Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) durch einen Beschluss zu untersetzen. Dabei sind in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 500.000 Euro für Werterhaltung zu verwenden.
- Weiterhin sind Mittel zur Förderung des Stadtsportbundes mindestens in Höhe der in der Sportförderrichtlinie genannten Summe und zur Förderung der Sportjugend im Stadtsportbund mindestens in der Höhe, die diese im Jahr 2016 aus Mitteln des Eigenbetriebes Sportstätten (direkt und indirekt) zur Verfügung hatte, zu verwenden.
- Das Projekt "Vereinsheimat DSC Fußball" ist planerisch zu untersetzen und dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) zum Beschluss vorzulegen.

Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit

- Die unter dem Titel „Programm Ordnung und Sauberkeit“ zur Verfügung gestellten Mittel werden anteilig den Ortsamtsbereichen zur eigenen Verwaltung zugewiesen.
- Mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln für einen Schattenplatz für Pferde in der Innenstadt sollen die Voraussetzungen für die Erfüllung von Punkt 5c der Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerke geschaffen werden.

Anlage 2 – Begleitbeschlüsse zur Vorlage V 1334/16

(Stand: 24. November 2016 nach Beschlussfassung durch den Stadtrat)

- Mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln für Fundtierunterbringung und Wildtierauffangstationen ist die Förderung dieser Einrichtungen in freier Trägerschaft/Vereinen in Dresden zu erhöhen.
- Eine der dem Bürgeramt empfohlenen Stellen ist zur Umsetzung des Punktes 2a) des Beschlusses zur Vorlage V1223/16 einzusetzen. (Stadtteilmanager Äußere Neustadt)
- Mit den weiteren dem Bürgeramt empfohlenen Stellen soll die flächendeckende Erreichbarkeit der Bürgerämter verbessert werden.

Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

- Die zur Verfügung gestellten Mittel unter der Überschrift „Soziale Projekte“ sind zwischen den Haushaltsjahren übertragbar. Sie sollen verwendet werden zur Förderung oder Finanzierung von Projekten, beispielhaft seien genannt:
 - Alleinerziehendennetzwerk
 - Vermittlungsstelle Arbeitssuchende geringe Qualifikation
 - Wohnungsanpassung
 - Seniorenselbsthilfe
 - Straßensozialarbeit für Wohnungslose
 - Suchtberatung
 - Jugendzahnklinik
 - Software zur Flüchtlingsverwaltung
 - Migrationsberatungsstellen
 - Ehrenamtskoordinator
 - Flüchtlingssozialarbeit und begleitende Maßnahmen
 - Frauenschutzhaus
 - Nachtcafes
 - Bildungspatenschaften

Über die genaue Verwendung beschließt der Ausschuss für Soziales und Wohnen.

- Die im Entwurf des Haushaltes geplanten Erlöse aus dem Verkauf städtischer Grundstücke werden zur Eigenkapitalbildung der städtischen Wohnungsbaugesellschaft, sowie für den Erwerb von Grundstücken, die für Wohnungsbau geeignet sind, verwendet.

Geschäftsbereich Kultur und Tourismus

- Die unter dem Titel „Gästewohnungen TJG“ zur Verfügung gestellten Mittel sind zur Interimsnutzung (2017) und Instandsetzung (2018) des auf dem bisherigen Gelände des TJG in Cotta gelegenen Gästehauses zu verwenden.
- Der Zuschuss zur DMG wird vorerst auf die Höhe der im Doppelhaushalt 2013/2014 bereit gestellten Summe gedeckelt. Die DMG wird beauftragt, die Vermarktung der Dachmarke „Kraftwerk Mitte“ solange weiterzuführen, bis dies durch andere ge-

Anlage 2 – Begleitbeschlüsse zur Vorlage V 1334/16

(Stand: 24. November 2016 nach Beschlussfassung durch den Stadtrat)

schieht. Die Freigabe der zusätzlichen Mittel ist gebunden an einen Stadtratsbeschluss, der die zukünftigen Aufgaben im Bereich der Tourismusförderung definiert.

- Der Stadtrat strebt die Sanierung des Sachsenbades an. Für eine Machbarkeitsstudie werden Mittel zur Verfügung gestellt. Über mögliche weitere Investitionsmittel soll anhand der Ergebnisse dieser Studie und der realistischen Aussicht auf Fördermittel entschieden werden.

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

- Die unter dem Titel „Winterdienst Radwege“ eingestellten Mittel sind zur modellhaften Erprobung des erweiterten Winterdienstes für Radwege im Sinne des Beschlusses zum Antrag A0229/16 Punkt b) auf dem Elberadweg einzusetzen.
- Die unter dem Titel „Radwegeausbau“ zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel sind vorrangig zur Umsetzung des Innenstadtkonzepts 2010 und der Priorität 1 des Radverkehrskonzepts zu verwenden. Die Maßnahmen in Planung und zum Bau sind jährlich dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zum Beschluss vorzulegen.
- Die unter dem Titel „Fußwegeausbau“ zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel werden in den Ortsamtsbereichen auf Vorschlag der Stadtverwaltung nach Priorisierung durch die Ortsbeiräte verwendet. Der Auftrag des Ausschusses für Petitionen und Bürgeranliegen unter der Beschlussnummer P0035/15 ist umzusetzen.
- Die unter dem Titel „Verkehrssicherheit“ zusätzlich eingestellten Mittel sind für verkehrsorganisatorische und kleine bauliche Maßnahmen wie Querungshilfen zur Umsetzung des Verkehrssicherheitskonzepts bestimmt.
- Die unter dem Titel „Planungsmittel“ eingestellten Mittel sind insbesondere für Planungen entsprechend des Schreibens des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr an die Fraktionen vom 18. Oktober 2016 zu verwenden.
- Die Mittel für die Augsburger Straße sollen insbesondere für die geplante Sanierung der Abschnitte Blasewitzer Straße – Tittmannstraße und die Sanierung des Abschnittes Bergmannstraße bis zur Voglerstraße verwendet werden.

Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft

- Die unter dem Titel „Parkerweiterungen“ eingestellten Mittel stellen zweckgebundene Zuweisungen an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für Flächenerwerb, Planung und Anlagen für öffentliche Parks, insbesondere dem Südpark Plauen, Leutewitzer Park, Hufewiese Pieschen, Alaunpark und einem Park im Dresdner Osten dar.

Anlage 2 – Begleitbeschlüsse zur Vorlage V 1334/16

(Stand: 24. November 2016 nach Beschlussfassung durch den Stadtrat)

- Die für das „Dreikönigsgymnasium“ eingestellten Mittel sind zusätzliche Investitionsmittel zur Sanierung des Dreikönigsgymnasiums einschließlich des Hauses B während der Auslagerung 2017/2018.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Übertragung der Parkraumbewirtschaftung auf die Dresdner Verkehrsbetriebe zu prüfen und einen Bericht darüber bis zum 30. September 2017 vorzulegen.
- Die für Baumschutz und Pflege zusätzlich eingestellten Mittel sind vorrangig für Baumpflanzungen in dicht besiedelten sommerlich überwärmten Stadtteilen und zur Altbaumpflege einzusetzen.

Finanzwirtschaft

- Die investiven Budgetreste sind für die Jahre 2017 und 2018 mindestens um jeweils 5.000.000 Euro zu reduzieren.
- Die sich aus der Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2017/2018 für den Freistaat Sachsen ergebenden Entlastungen sind mit mindestens 12.000.000 Euro (gemäß Anlage 1 zur Beschlussausfertigung zur Vorlage V1334/16) in den Haushaltsplan aufzunehmen.
- Der Überschuss, welcher sich aus den Mehrbedarfen und den realisierten finanzwirtschaftlichen Maßnahmen ergibt, ist in die freie Rücklage einzustellen.
- Für die Erstellung des Haushaltsplanes 2019/2020 sind folgende Maßnahmen zu prüfen und die Ergebnisse der Prüfung sind dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2017 vorzulegen:
 - Es werden nur diejenigen Investitionsmaßnahmen mit Auszahlungen direkt im Haushalt dargestellt, deren Auszahlungsreife hinreichend sicher ist. Für alle anderen Investitionsmaßnahmen wird eine Sammelposition gebildet, die mit angemessenen Eigenmitteln hinterlegt wird.
 - Alle Investitionsmaßnahmen werden in ihren Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt; die im Haushaltsplanentwurf angesetzten Auszahlungen je Investitionsmaßnahme werden als Obergrenze definiert, deren Überschreitung dem Stadtrat zu berichten ist; die Summe der geplanten Auszahlungen wird dann um einen angemessenen Prozentsatz reduziert.

Weitere Begleitbeschlüsse

- Die Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden soll nach folgenden Maßgaben überarbeitet werden:
 - Es erfolgt eine Anpassung der Gesamtentschädigung, die sich an der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung seit der letzten Anpassung 2003 orientieren soll.
 - Zur besseren Berücksichtigung des tatsächlichen Arbeitsaufwandes im Ehrenamt, sollen die eingesetzten Mittel künftig zu ca. 50 Prozent an den tatsächlichen Zeit-

Anlage 2 – Begleitbeschlüsse zur Vorlage V 1334/16

(Stand: 24. November 2016 nach Beschlussfassung durch den Stadtrat)

- aufwand gebunden werden (Sitzungsgeld). Die verbleibenden Mittel werden als Grundentschädigungen an Mandate und besondere Funktionen gebunden.
- Es ist vorzusehen, die Grundentschädigungen für Ortschaftsräte, Ortsbeiräte und Beiräte nach § 47 SächsGemO prozentual im gleichen Maße anzupassen, wie die Grundentschädigungen für Stadträte.
 - Es ist vorzusehen, Sitzungsgelder nach der Dauer der Sitzung, nicht aber nach Gremium zu differenzieren. Weiterhin ist vorzusehen, dass Stadträte, die beruflich selbstständig sind und durch die Teilnahme an Sitzungen einen Verdienstauffall erleiden und diesen glaubhaft machen oder unselbstständig beschäftigt sind und einen Verdienstauffall nachweisen, ein erhöhtes Sitzungsgeld erhalten. Die Spreizung zwischen dem regelmäßigen und dem erhöhten Sitzungsgeld ist zu verringern.
 - Es ist vorzusehen, künftig den Arbeitsaufwand innerhalb der Fraktionen des Stadtrates angemessen zu berücksichtigen, insbesondere die Arbeit von Fraktionsarbeitskreisen in die Entschädigung einzubeziehen.
 - Es ist vorzusehen, bei der Entschädigung künftig neben der Stadtrats- und Ausschuss- und Fraktionsarbeit andere (Gremien-) Sitzungen, sowie Besprechungen und Ortstermine im Zusammenhang mit der Gremienarbeit angemessen zu berücksichtigen, wenn die Teilnahme im Auftrag des Stadtrates oder des Oberbürgermeisters bzw. auf Einladung des Oberbürgermeisters oder einer/eines Beigeordneten erfolgt.
 - Es ist vorzusehen, die Entschädigungen künftig jährlich an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst anzupassen.
 - Es ist vorzusehen, dass nachgewiesener Aufwand zur Betreuung oder Pflege von Angehörigen, der durch Sitzungsteilnahme entsteht, erstattet wird.
- Die Fraktionsrechtsstellungssatzung der Landeshauptstadt Dresden soll nach folgenden Maßgaben überarbeitet werden:
 - Es ist vorzusehen, dass alle Fraktionen eine Grundausrüstung an Personalstellen erhalten, die sicherstellt, dass die Geschäftsstellen durchgängig arbeitsfähig sind.
 - Es ist vorzusehen, dass den Fraktionen entsprechend ihrer Größe weitere Personalmittel ohne Bindung an konkrete Stellen zur fachlichen Unterstützung der Fraktionsarbeit zur Verfügung gestellt werden.
 - Es ist eine Anpassung der Sachmittel an die gestiegenen Kosten vorzunehmen.

Anlage 2 – Begleitbeschlüsse zur Vorlage V 1334/16

(Stand: 24. November 2016 nach Beschlussfassung durch den Stadtrat)

Anlage zur Anlage 2 „Begleitbeschlüsse zur Vorlage V1334/16“

Zweck	Geschäftsbereich	Anzahl	2017	2018	alternative Bereitstellung Sachkosten
Gleichstellungsbeauftragte	0	1	40.000,00 Euro	60.000,00 Euro	ja
Kreativwirtschaft	0	1	40.000,00 Euro	60.000,00 Euro	ja
Antikorruptionsbeauftragter	1	1	40.000,00 Euro	60.000,00 Euro	nein
Stadtkämmerei	1	2	80.000,00 Euro	120.000,00 Euro	nein
gemeindlicher Vollzugsdienst	3	15	600.000,00 Euro	900.000,00 Euro	nein
Bürgeramt	3	3	80.000,00 Euro	120.000,00 Euro	nein
Stadtplanung	6	3	120.000,00 Euro	180.000,00 Euro	ja
Radverkehr	6	6	240.000,00 Euro	360.000,00 Euro	ja
Bauordnungsamt	6	1	40.000,00 Euro	60.000,00 Euro	ja
Beteiligung Bauvorhaben	6	1	40.000,00 Euro	60.000,00 Euro	ja
Umwelt	7	4	160.000,00 Euro	240.000,00 Euro	ja
Musikfestspiele	4	6,5	-	-	-
Verbesserung Personalausstattung Kitas	2	25	1.000.000 Euro	1.500.000 Euro	nein
Mehrbedarf Personalkosten			2.480.000,00 €	3.720.000,00 €	